



# Bayerischer Handball-Verband

*Faszination Handball!*

Bezirk Mittelfranken

## Protokoll

von Fritz Reichenbecher

Protokoll BHV Bezirk Mittelfranken .doc

**BSR-08/01**

**Teilnehmer: 64 SR-Kameradinnen und –kameraden Verteiler: z.K.**

BV.G. Nitschke, GS, alle BSA-Mitglieder, M.  
Riedl  
Vertlg. durch Schriftwart Fritz Reichenbecher

**Protokoll Nr.:** BSR-08/01  
**Sitzung /Termin:** Schiedsrichter Lehrveranstaltung  
21. Januar 2008 um 18.30 Uhr  
Herriedener Halle, Nürnberg  
**Versammlungsleitung:** Reinhold Cesinger  
**Thema:** Offensive Deckung, Progressive Bestrafung

**Entscheidungen/Anträge/Beschlüsse/Berufungen : keine**

<b>TOP 1 Begrüßung</b> Reinhold Cesinger eröffnet um 18.35 die SR-Lehrveranstaltungen und begrüßt die anwesenden SR-Kameraden und SR-Kameradinnen.	Reinh. Cesinger
<b>TOP 2 Offensive Spielweise in der C und D Jugend</b> Reinh. Cesinger informiert über die vorgeschriebene offensive Spielweise und gibt einen Überblick über die Maßnahmen der SR bei Verstößen gegen die offensive Raumdeckung. Die Abwehr darf nur mit Manndeckung und offensiver Raumdeckung ( 1:5, 3:3 ) spielen. Untersagt ist 6:0, 5:1, 4:2, Abwehr. Verstöße sind wie folgt zu ahnden: 1.Verstoß : hoch halten der gelben Karte erneuter Verstoß: hochhalten der gelben Karte als Vorwarnung dann nach ca. 10 Sekunden, wenn keine Änderung erfolgte: time-out und Verwarnung des MVA mit Begründung und Eintrag in den Spielberichtsbogen. <u>Jeder</u> weiterer Verstoß: <b>nur bei C Jugend</b> hochhalten der gelben Karte als Vorwarnung, nach ca. 10 Sekunden, wenn keine Änderung erfolgt: 7-Meter Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausfall des MVA Ersatz besorgt werden muss oder ein Spieler das Amt übernehmen muss. Das Spiel	Reinh. Cesinger

darf keinesfalls abgebrochen werden, sondern muss zu Ende gespielt werden mit entsprechendem Eintrag im Spielbericht.	
<b>TOP 3 Progressive Bestrafung</b> Es wird differenziert unterschieden zwischen Regelwidrigkeit und gesundheitsgefährdender Regelwidrigkeit, sowie zwischen unsportlichem Verhalten und grob unsportlichem Verhalten. Die Indizien die zur Entscheidungsfindung dienen und die dann zwingend folgenden Maßnahmen und Strafmaß werden aufgezeigt und klar gestellt. Eine Tötlichkeit ist eine besonders starke absichtliche Ausübung direkter physischer Gewalt auf eine andere Person und daher grundsätzlich mit Ausschluss zu bestrafen. Bei einer Reflexhandlung wird kein Vorsatz unterstellt und diese Vergehen ist mit Disqualifikation zu ahnden. Auf die Richtlinien zur Bestrafung im Bezirk wird hingewiesen und diese aufgezeigt. In einer folgenden Videoschau wird bei unterschiedliche Szenen die jeweilige Entscheidung der SR analysiert und für angebracht, nicht angebracht oder sogar für falsch bewertet.	Reinh. Cesinger

Die nächste Lehrveranstaltung mit gleichem Inhalt findet 23. Februar bei Fichte Ansbach statt

Ende der Lehrveranstaltung 19.55 Uhr

Nürnberg, 27. Januar 2008  
Fritz Reichenbecher  
(Schriftwart)

gelesen von N. Weinmann